Rathaus – Beginn Abbrucharbeiten

Die Firma Josef Halt GmbH wird am 10.11.2025 mit den Abbrucharbeiten des Rathauses, Hauptstraße 6, beginnen. Die Abbrucharbeiten dauern ungefähr 2 - 3 Wochen.
Bereits am 17.07.2025 fand eine Informationsveranstaltung für die angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohner statt, bei der über das Vorhaben ausführlich informiert wurde.

Während der Bauzeit ist mit Einschränkungen im Bereich rund um das alte Rathaus zu rechnen:

- Parkplätze direkt am alten Rathaus stehen nicht zur Verfügung.
- Es kann zu Beeinträchtigungen der Zufahrt in der Badgasse kommen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen.

LATERNENUMZUG IN JAGSTZELL

Aufgrund des Laternenumzugs am **Dienstag, 11.11.2025 um ca. 17.30 Uhr** ab der Katholischen Kirche, Hauptstraße, Schulsteige, Schulstraße bis zur Schule bitten wir die Verkehrsteilnehmer um erhöhte Vorsicht.

Der Laternenumzug ist durch Ordner entsprechend abgesichert.

Fahrbahneinengung in der Rindelbacher Straße (K 3228) in Dankoltsweiler

Die Firma Terrasond Gesellschaft für Baugrunduntersuchungen mbH & Co. KG aus Magstadt führt seit dem 31.10.2025 und noch bis zum 05.12.20.25 bis 20.00 Uhr in der Rindelbacher Straße (K 3228) in Dankoltsweiler eine Verdolung im Bankettbereich aus.
Hierfür hat das Straßenverkehrsamt des Landratsamts Ostalbkreis mit Schreiben vom 31.10.2025 für diesen Zeitraum und in diesem Bereich eine **Fahrbahneinengung** angeordnet.

Verantwortliche Person für diese Maßnahme ist Herr Frank Dittrich, Mobil 07159/18090-73.

Wir bitten um Beachtung.

Drückjagd Dankoltsweiler (Eulenbuck) am Dienstag, 11.11.2025

Im Bereich der L 1068 zwischen der Abzweigung zum Blindhof und der Bundesautobahn A7 findet am Dienstag, 11.11.2025 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr eine Drückjagd statt.

Mit straßenverkehrsrechtlicher Anordnung vom 30.10.2025 hat das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Straßenverkehr, die im Zusammenhang mit dieser Drückjagd verbundene Beschilderung angeordnet.
Verantwortliche Jagdleiter:
Herr Christoph Humpf, ForstBW Forstbezirk Virngrund, Tel. 07961/9644909

Um Beachtung und erhöhte Aufmerksamkeit in diesem Verkehrsabschnitt wird gebeten.

Weitere Veranstaltungen im November

In der letzten Woche haben wir die Termine/Veranstaltungen für den November in unserer Gemeinde veröffentlicht.

Bitte beachten Sie auch folgende Termine:

Kulturgestalten und ALL STARS BAND:

- 8. November: JME - Das Showprojekt - 19.00 Uhr - Wiesental-Forum Stimpfach
- 15. November: JME - Das Showprojekt - 19.00 Uhr - Saal Jagstaue, Jagstzell

Weitere Infos hierzu bei unseren Vereinsmitteilungen.

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen
Jahrgang 60

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell
Erscheinungsweise: wöchentlich
Aktuelle Auflage: 720
Jahresbezugspreis: 37,10 Euro

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Jagstzell
Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:
Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Patrick Peukert oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:
Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Tel. 07953/9801-0, Fax 07953/9801-90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
Zentrale: 07967/9060-0
Fax: 07967/9060-25

Bürgermeister Patrick Peukert 90 60-0

Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister**
  Frau Benz 90 60-12
- **Sanierungsgebiet**
  Frau Schlosser 90 60-14
- **Hauptamtsleitung**
  Herr Freytag 90 60-0
- **Stellvertretende Hauptamtsleitung Personal/Digitalisierung/IT/EDV**
  Frau Bauer 90 60-35
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt**
  Frau Stahl / Frau Häffner 90 60-22
- **Standesamt**
  Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche, Geschäftsstelle Gemeinderat**
  Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Technischer Mitarbeiter**
  Herr Herrmann 90 60-28
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**
  Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung**
  Herr Lüffe 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**
  Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**
  Frau Scharfenecker 90 60-33
  Frau Kuhn 90 60-34

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
Bürgeramt: Mittwoch geschlossen
Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung
Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
IBAN: DE63614500500110602422
BIC: OASPDE6AXXX
VR Bank Ellwangen
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
IBAN: DE31614910100391262009
BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Wichtige Rufnummern und Adressen

Notdienste

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi" unter www.116117.de

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Aalen
Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	16.00 – 21.00 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	8.00 – 21.00 Uhr

Weitere Information: In der Allgemeinärztlichen Bereitschaftspraxis Aalen wird zusätzlich ein fachärztlicher Dienst angeboten.

Kinderärztlicher Dienst
Samstag 9.00 – 20.00 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Gmünd
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd,
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:

Montag	18.00 – 22.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 22.00 Uhr
Freitag	18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So .u. an Feiertagen	10.00 – 20.00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Gmünd
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd,
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Sa., So. u. an Feiertagen 8.00 – 20.00 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Crailsheim
Klinikum Crailsheim,
Gartenstr. 21, 74564 Crailsheim
Öffnungszeiten:
Sa., So. u. an Feiertagen 10.00 – 18.00 Uhr
Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu den Notfallpraxen auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg einsehen:
https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden

Hinweis: Für den Zahnärztlichen Notdienst sowie den Apothekennotdienst ist die KVBW **nicht** zuständig.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801/116116 (0,039 €/min).
Weitere Informationen finden Sie unter https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft
Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.

Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?
Tierschutzverein Altkreis Crailsheim
Tel. 017639157875

Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro
Tel. 0151/29112349
Öffnungszeit:
Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr
Interimsrathaus, Bürgersaal,
Hauptstr. 4, 73489 Jagstzell

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)
Tel. 07171/2426

Frauennotruf
Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:
Rund um die Uhr erreichbar unter
Tel. 08000/116016

Telefonseelsorge:
Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 0800/1110111 oder Tel. 0800/1110222

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
Tel. 07961/9339950

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft - Hospizdienst Ellwangen
Mitfühlen - Mittragen - Begleiten
Tel. 07961/969 54 32
Mobil: 01627 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas
Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen
Strom Tel. 07961/9336-1401
Gas Tel. 07961/9336-1402

Amtliche Bekanntmachungen

Steuertermin 15. November

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15. November 2025, folgende Steuern zur Zahlung fällig sind:

■ **Grundsteuer:**
IV. Vierteljahresrate 2025
(die Höhe der Vierteljahresrate ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid)

■ **Gewerbesteuer:**
IV. Vorauszahlungsrate 2025
(die Höhe der Vorauszahlungsrate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid)
Um Einhaltung dieses Zahlungstermins wird gebeten. Für den Fall einer verspäteten Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.
Die überwiegende Mehrheit der Steuerpflichtigen nimmt bereits am Abbuchungsverfahren teil, das folgende Vorteile hat:

- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge mehr
- die Abbuchung erfolgt pünktlich zum Fälligkeitstermin
- Sie sparen Zeit und Mühe für das Ausfüllen der Überweisungsformulare, den Weg zur Bank und die Terminüberwachung für fällige Zahlungen

Entsprechende Formulare für die Teilnahme am Abbuchungsverfahren sind beim Steueramt erhältlich. Außerdem können die Formulare von der Homepage der Gemeinde Jagstzell heruntergeladen werden.

Wartung Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in der KW 46/2025 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Jagstzell durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07967/9060-29, zu melden.

Nächster Redaktionsschluss:
12. November 2025, 10.00 Uhr

Wasserzähler werden ausgetauscht

Turnusgemäß werden **in den nächsten Wochen** mehrere Wasserzähler, deren Eichfrist abgelaufen ist, ausgetauscht. Der Austausch der Wasserzähler muss nach dem Eichgesetz alle 6 Jahre erfolgen. Das Auswechseln erfolgt durch Gemeindebedienstete. Die Kosten der Auswechslung werden von der Gemeinde getragen. Ob Ihr Wasserzähler ausgetauscht werden muss, erkennen Sie im Deckel Ihres Wasserzählers. Hier ist ein Vermerk angebracht:

„Zählerwechsel in 2025"
bzw. das **Eichjahr 2019.**

Abgesehen davon haben die Gemeindemitarbeiter eine Liste der auszutauschenden Wasserzähler. Sie sind beauftragt, bestimmte Eintragungen und Erhebungen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, wie z.B. Zählerstände und Installationen, durchzuführen.
Wir bitten auf diesem Weg die Gebäudeeigentümer, den Zugang zum Wasserzähler, insbesondere aber den Arbeitsbereich zum Ausbau, hindernisfrei herzurichten, damit der Ausbau zügig erfolgen kann.
Falls Sie tagsüber nicht zu Hause sind, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin zum Austausch Ihres Wasserzählers unter Telefon-Nr. 07967/9060-32 oder direkt mit dem Gemeindebauhof unter Handy-Nr. 0163/6937897.
Für Ihr Verständnis vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Frostschutz von Haus- und Gartenwasserleitungen

Um Wasserleitungen vor dem Einfrieren zu schützen, sind in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen Türen und Fenster immer geschlossen zu halten und undichte Stellen im Mauerwerk, z. B. in nicht voll ausgebauten Häusern, abzudecken, Garten- und Sommerleitungen und Leitungen in unbewohnten, frostgefährdeten Räumen sind rechtzeitig abzusperren und zu entleeren. Absperrventile in Kellern und Schächten sowie Zapfventile innerhalb der Anwesen sind auf ihre Dichtheit zu prüfen und gegebenenfalls jetzt schon instand zu setzen.

Wichtig ist, sich von der Dichtheit der Hauptabsperrvorrichtungen im Keller zu überzeugen, um Wasserverluste im Keller über den Winter zu vermeiden. Zuleitungsrohre in nicht frostsicheren Räumen sind mit Isolierstoffen einzulegen.
Für Wasserverluste oder Schäden an Wasserzuleitungen durch Frostschäden sind grundsätzlich die Wasserabnehmer haftbar.

Wasserentnahmestellen auf dem Friedhof werden abgestellt

Aufgrund der Jahreszeit ist nun verstärkt mit Nachtfrost zu rechnen. Deshalb wird das Wasser für die Entnahmestellen auf dem Friedhof ab sofort abgestellt.
Auch die Toiletten können dann nicht mehr benutzt werden.
Wir bitten um Beachtung!

Diebstähle auf dem Friedhof Jagstzell

Der Diebstahl oder das Zerstören von Grabschmuck ist kein Kavaliersdelikt!
Derzeit gehen bei der Gemeindeverwaltung vermehrt Anzeigen ein, dass Grabschmuck-Metallornamente von Gräbern und Grabsteinen entwendet werden.

Dabei handelt es sich keineswegs um ein Kavaliersdelikt.

Vielmehr stellt dieses Handeln einen Verstoß gegen § 168 des Strafgesetzbuches dar.
Mit dieser Regelung wird die Totenruhe geschützt.
Zum Schutzbereich gehört auch die Begräbnisstätte mit Zubehör sowie deren Bepflanzung.
Jeder Diebstahl, seien es Pflanzen oder andere Grabgegenstände, die sich auf dem Grab befinden, sowie jede Zerstörung des Zubehörs fällt unter diesen Straftatbestand.

Schon allein der Versuch ist strafbar.

Der Gesetzgeber sieht hierfür empfindliche Strafen vor. Je nach Schwere der Tat reicht die Sanktion von einer Geldstrafe bis zu drei Jahren Haft.
Wir bitten die gesamte Bevölkerung und die Besucher des Friedhofs, zukünftig ein besonderes Augenmerk auf diesen Umstand zu richten.

Sachdienliche Hinweise, die zur Ermittlung von Grabschmuckdieben führen können, nimmt das Polizeirevier Ellwangen, Telefon 07961/930-0, sowie die Friedhofsverwaltung, Tel.-Nr. 07967/9060-29, entgegen.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Jagstzell

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Bürgeramt, Hauptstr. 4, Zi. 1.03, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Bürgeramt, Hauptstr. 4, Zi. 1.03, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Bürgeramt, Hauptstr. 4, Zi. 1.03, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Bürgeramt, Hauptstr. 4, Zi. 1.03, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Bürgeramt, Hauptstr. 4, Zi. 1.03, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Gemeindeverwaltung Jagstzell, Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell,
Tel.-Nr. 07967/9060-22, Frau Häffner und Frau Stahl

- ❑ Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten an Parteien, Wählergruppen u. a.
- ❑ Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- ❑ Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (nur bei Konfessionsverschiedenheit von Ehegatten)
- ❑ Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten wegen Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- ❑ Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten wegen Alters- und Ehejubiläen an das Staatsministerium (Urkunde des Ministerpräsidenten)
- ❑ Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten an Adressbuchverlage

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Anschrift

Datum, Unterschrift

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen im Bereich „Photovoltaik – Gewann Winterberg" in Jagstzell

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Bescheid vom 30.6.2025, GZ: RPS21-2511-444/6, die vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen am 28.4.2025 beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Maßgebend ist der Plan, gefertigt vom Stadtplanungsamt der Stadt Ellwangen (Jagst), vom 27.10.2023/27.5.2024. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Jeder kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft", „Bauen & Wohnen", „Flächennutzungsplan" abgerufen werden.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher, Oberbürgermeister

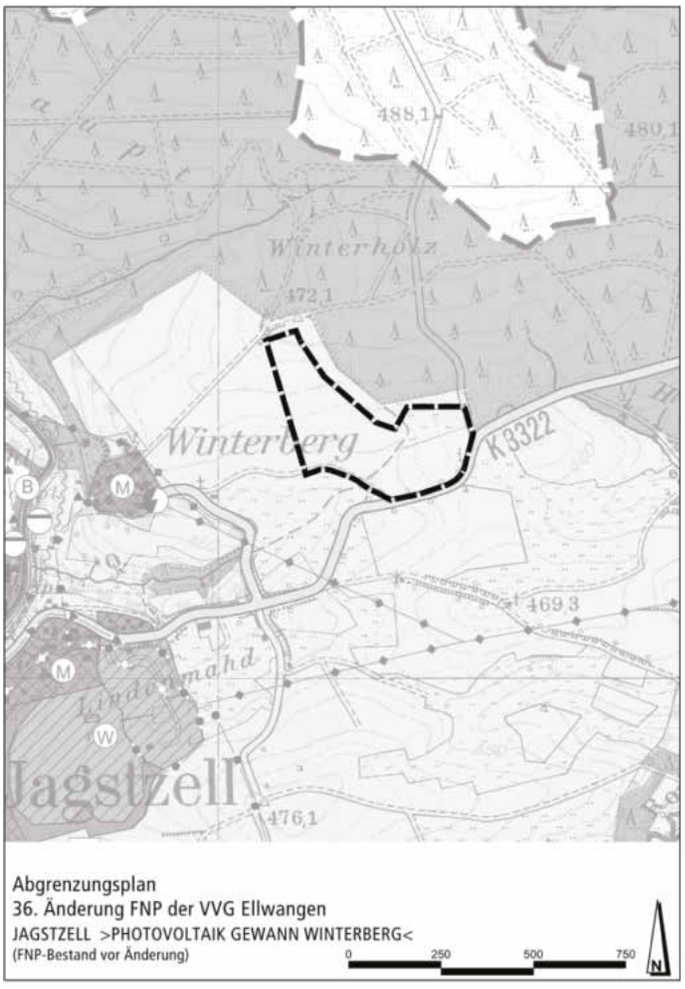

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen im Bereich „AGRI-Freiflächenphotovoltaik Birkhof" in Rosenberg

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Bescheid vom 30.6.2025, GZ: RPS21-2511-444/7, die vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen am 28.4.2025 beschlossene 37. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.
Maßgebend ist der Plan, gefertigt vom Stadtplanungsamt der Stadt Ellwangen (Jagst), vom 27.10.2023/27.5.2024. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.
Jeder kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft", „Bauen & Wohnen", „Flächennutzungsplan" abgerufen werden.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtlich Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher, Oberbürgermeister

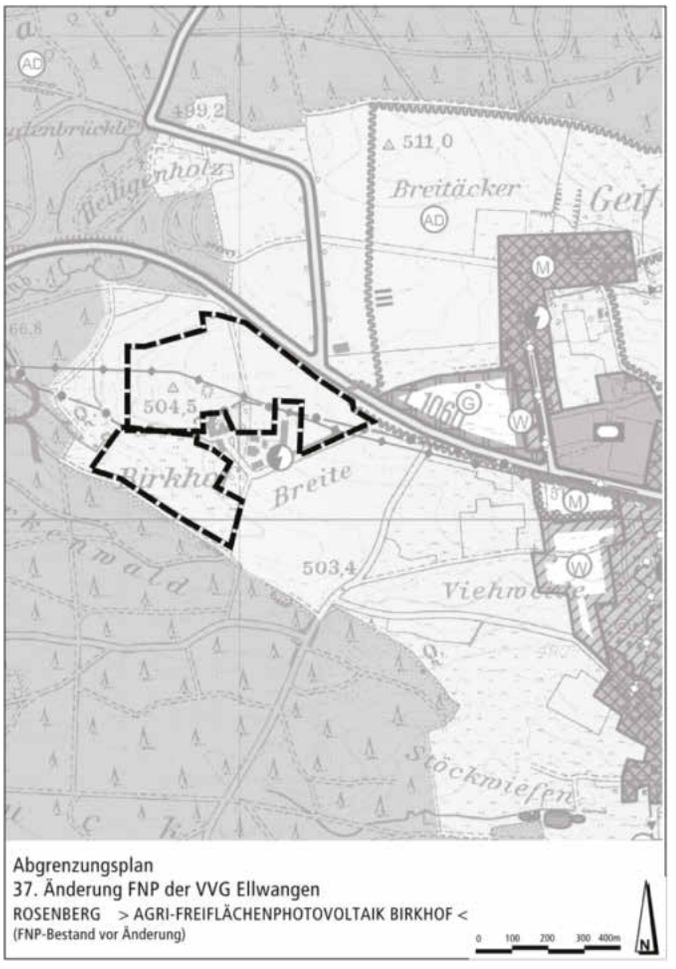

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen im Bereich „Erweiterung Gewerbefläche Hinterer Brühl V" in Neuler

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Bescheid vom 30.6.2025, GZ: RPS21-2511-444/8, die vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen am 28.4.2025 beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.
Maßgebend ist der Plan, gefertigt vom Stadtplanungsamt der Stadt Ellwangen (Jagst), vom 27.10.2023. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.
Jeder kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft", „Bauen & Wohnen", „Flächennutzungsplan" abgerufen werden.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher, Oberbürgermeister

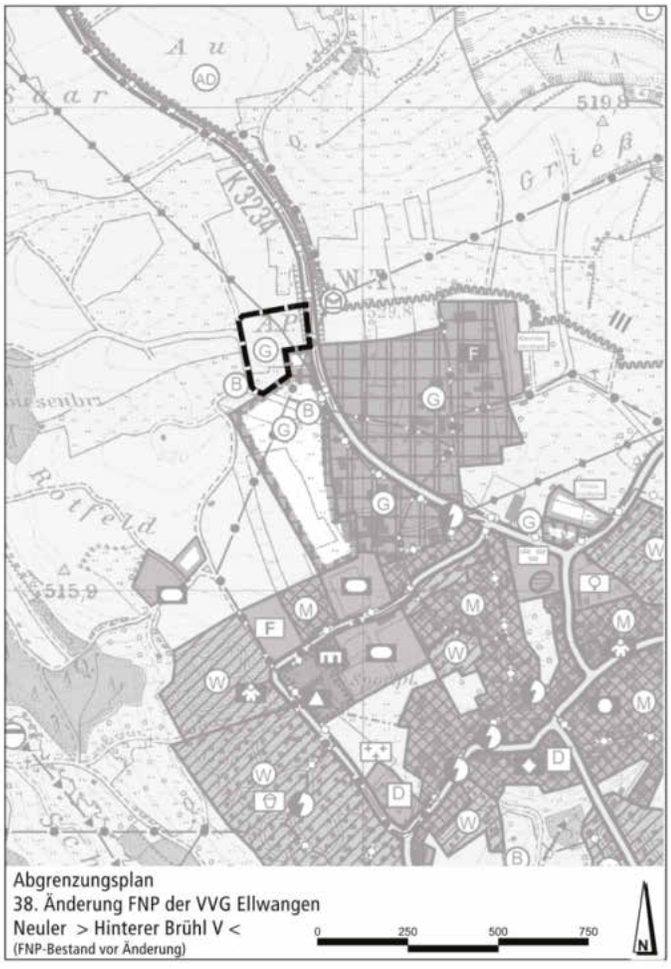

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen im Bereich „Erholungsgebiet Rainau-Buch" in Rainau

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Bescheid vom 11.9.2025, GZ: RPS21-2511-444/13, die vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen am 28.4.2025 beschlossene 40. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Maßgebend ist der Plan, gefertigt vom Stadtplanungsamt der Stadt Ellwangen (Jagst), vom 15.2.2025. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Jeder kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft", „Bauen & Wohnen", „Flächennutzungsplan" abgerufen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher, Oberbürgermeister

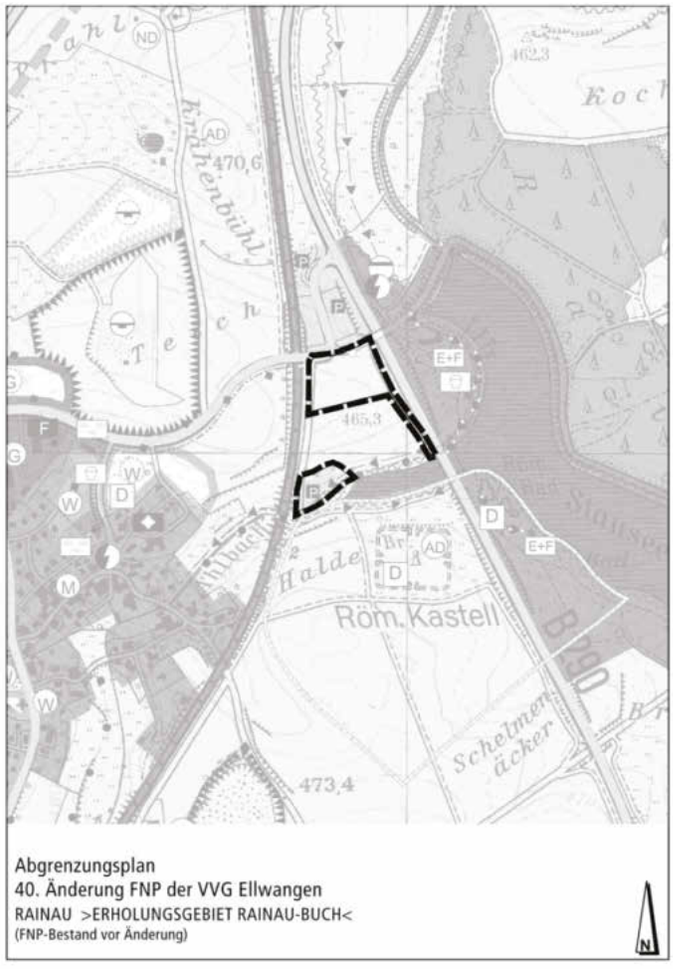

Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Seht den Menschen ganz – Mahnwache mit Musik, Kunst und Texten zum Elser-Gedenktag am 8. November 2025

Am Vorabend der Pogromnacht lädt das Netzwerk für Demokratie im Ostalbkreis gemeinsam mit seinen Partnerschaften zu einer Mahnwache mit Musik, Kunst, Texten und „Vielfalt auf dem Teller" ein. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Seht den Menschen ganz – Janusz Korczak und seine Pädagogik der Menschlichkeit".
Treffpunkt ist am Samstag, 8. November 2025, um 18.00 Uhr am Geschwister-Scholl-Platz in Aalen. Von dort führt ein gemeinsamer Gang vorbei an den Stolpersteinen zur vhs Aalen, wo die Gedenkveranstaltung Raum für weitere Beiträge findet.
Im Mittelpunkt steht in diesem Jahr der polnisch-jüdische Arzt, Schriftsteller und Pädagoge Janusz Korczak, der sich zeitlebens für die Rechte und die Würde von Kindern einsetzte. Seine Haltung der bedingungslosen Achtung gegenüber jedem Menschen bleibt bis heute ein leuchtendes Beispiel für Humanität – und zugleich eine Ermutigung, Verantwortung zu übernehmen und Menschlichkeit zu leben.
An der Veranstaltung wirken mit das Landratsamt Ostalbkreis, die Evangelische Kirchengemeinde Aalen, die junge vhs Aalen, die Omas gegen Rechts, Schülerinnen und Schüler der Kocherburgschule, das Saxofonduo Renner & Huber sowie das Theater der Stadt Aalen.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an der Gedenkveranstaltung mit ihren Windlichtern teilzunehmen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Kein Alarm im Darm

Gesunde Ernährung, moderate Bewegung und wenig Stress – das sind die Schlüsselfaktoren für einen gesunden Darm.
Zum Magen-Darm-Tag am 07.11.2025 wird der wichtigste Teil des menschlichen Verdauungstraktes in den Mittelpunkt gerückt. Denn der Darm ist wichtig für unser Wohlbefinden und beeinflusst unsere Gesundheit wesentlich mehr, als bis noch vor wenigen Jahren bekannt war. Gerät er aus dem Gleichgewicht, kann es zu Beschwerden wie zum Beispiel Blähungen kommen.
Moderater Ausdauersport wie Joggen, Radfahren oder Schwimmen regen auf positive Weise die Darmtätigkeit und den Stoffwechsel an. Ungesättigte Fettsäuren, die beispielsweise in Raps-, Distel- oder Olivenöl enthalten sind, schützen vor Darmkrebs. Hingegen sollte der Konsum von tierischen Fetten eingeschränkt werden.
Eine ballaststoffreiche Ernährung beugt nicht nur einem Darmkrebs vor, sondern auch entzündlichen Magen-Darm-Erkrankungen wie Morbus Crohn und Colitis ulcerosa. Vollkornprodukte sowie frisches Obst und Gemüse sorgen dafür, dass krebserregende Substanzen schneller ausgeschieden und schädliche Stoffe gebunden werden.

Darmkrebsvorsorge besonders wichtig
Darmkrebs ist die dritthäufigste Krebserkrankung, die vermehrt ab dem 50. Lebensjahr vorkommt. Ab diesem Alter werden besondere Vorsorgemaßnahmen empfohlen. Symptome, die in Verbindung mit Darmkrebs auftreten können, sind Blut im Stuhl, plötzliche Gewichtsabnahme oder Verstopfung.
Männer und Frauen haben ab einem Alter von 50 Jahren Anspruch auf zwei Früherkennungskoloskopien (Darmspiegelungen) im Mindestabstand von zehn Jahren. Wird nichts Auffälliges gefunden, steht die nächste Untersuchung nach zehn Jahren an. Wer keine Darmspiegelung machen möchte, kann alternativ ab dem Alter von 50 alle zwei Jahre einen immunologischen Test (iFOBT) auf occulte (nicht sichtbare) Blutspuren im Stuhl durchführen lassen.
Weitere Informationen gibt es unter www.svlfg.de/vorsorge in der Rubrik Früherkennung von Darmkrebs.

Klimafit BW – Initiative in der Region Ostwürttemberg

Förderprogramm unterstützt Unternehmen bei effizienter Ressourcennutzung, Senkung von Treibhausgasemissionen und gleichzeitigem Kostensparen
Klimafit BW, ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg, unterstützt Unternehmen dabei, ihre Klimaschutzpotenziale voll auszuschöpfen. Ziel ist es, Klimabilanzen zu erstellen und maßgeschneiderte Strategien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln. Das Programm setzt auf den bewährten Konvoi-Ansatz: Mindestens fünf Organisationen bilden eine Gruppe, um gemeinsam voneinander zu lernen und Synergien zu nutzen.
Initiator und Projektträger sind das Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gGmbH (ZEKK), die Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg und die Regionale Kompetenzstelle Ressourceneffizienz **(KEFF+)** Ostwürttemberg.
Unter Anleitung der CMC Sustainability werden in vier Workshops energie- und ressourcenrelevante Themen analysiert, Klimabilanzen erstellt und praxisnahe Lösungen erarbeitet. Die Workshops erstrecken sich über einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten, um den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, das Projekt parallel zu ihren laufenden Geschäftstätigkeiten durchzuführen.
Eine **Online-Informationsveranstaltung** für interessierte Unternehmen findet am **19. November 2025 um 9.00 Uhr** statt. Die Anmeldung erfolgt über folgenden Link: https://www.hs-aalen.de/de/appointment_groups/7562
Die Individualberatung der Projektteilnehmer ist ein weiterer wichtiger Bestandteil von Klimafit BW, hierbei werden konkrete Schwachstellen ermittelt und individuelle Einsparpotenziale zur Treibhausgasreduktion und Kostensenkung aufgezeigt.
Neben wirtschaftlichen Vorteilen profitieren die teilnehmenden Unternehmen vom Imagegewinn als zertifizierter Klimafit BW-Betrieb.
Weitere Informationen können parallel auf der Homepage der ZEKK gGmbH unter https://zekk-ow.de/leistungen/klimafit/ eingeholt und nachgelesen werden.
Für Fragen und weitere Auskünfte steht Anja Bittner, Geschäftsführerin des ZEKK, unter Tel. 07321/2794560 als Ansprechperson zur Verfügung.

Informationen für unsere Land- und Forstwirte

Rinderfachtag 2025 am 18. November

Der diesjährige zentrale Fachtag für Rinderhalter findet am **18. November ab 10.00 Uhr im Gasthaus „Kellerhaus" in Aalen-Oberalfingen** statt. Alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Es begrüßt der Leiter des Geschäftsbereichs Landwirtschaft des Landratsamts, Tiemo Hofmann, anschließend berichtet Dr. Martina Bühlmeyer, Leiterin des Geschäftsbereichs Veterinärwesen, zu aktuellen Themen im Bereich Rindergesundheit und Tierschutz. Ab 10.45 Uhr wird Sara Hackspacher, Abteilungsleiterin Landwirtschaft der Hohenloher Molkerei, eine Einschätzung zum aktuellen Milchmarkt geben.
Aus der Sicht des Praktikers wird Peter Meutes vom Meuteshof Rommersheim online über seine Erfahrungen zum Thema Kälberhaltung berichten. Christian Warkus von der Firma Hörmann wird das Thema Kälberstallbau nochmals aufgreifen und verschiedene Lösungsansätze präsentieren. Abschließend berichtet Landwirtschaftsmeister Schöppler über sein praktisches Arbeitsprojekt im Rahmen seiner Meisterprüfung mit dem Thema „Vergleich der Brunsterkennung durch Beobachtung und Aktivitätsmessung beim Jungvieh durch Sensoreinsatz".
Im Anschluss an die Veranstaltung kann für die Teilnehmenden der QM++ Sachkundenachweis ausgestellt werden.

Persönliches

Aus dem Standesamt – September/Oktober 2025

Gestorben ist:
Ludwig **Abele** *07.02.1963
verstorben am 21.10.2025

Geboren ist:
Ida Maria **Vollmer,**
Tocher von Franziska Apprich und Daniel Vollmer am 23.09.2025

Sperrmüll-, Müllentsorgung

Abfuhrtermin Gelber Sack

Die nächste Abholung der gelben Säcke erfolgt am

Montag, 10.11.2025, ab 7.00 Uhr.

GOA

Ab sofort verstärkte Kontrollen der Biotonnen im Ostalbkreis – für saubere und richtig getrennte Bioabfälle

Die Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung (GOA) startet ab sofort verstärkte Kontrollen der Biotonnen im Landkreis. Ziel ist es, die Qualität des Bioabfalls zu sichern, Störstoffe zu reduzieren und damit die Vorgaben der Bioabfallverordnung umzusetzen.

Noch immer landen in vielen Biotonnen Plastiktüten, Verpackungen oder Restmüll – Abfälle also, die dort nichts verloren haben. Diese sogenannten „Störstoffe" verursachen hohe Zusatzkosten, mindern die Qualität des Bioabfalls und erschweren dessen Verwertung zu hochwertigem Kompost und Biogas. Sauberer Bioabfall bedeutet dagegen: weniger Kosten und mehr Umweltschutz.

Kontrollen der Biotonnen starten jetzt

Um Störstoffe – vor allem Plastiktüten und anderen Restmüll – in der Biotonne weiter zu reduzieren und die Bioabfallverordnung einzuhalten, werden ab sofort Kontrollen der Biotonnen durchgeführt.

Mithilfe von Kameras in den Fahrzeugen wird künftig bei der regulären Leerung überprüft, ob die Biotonne korrekt befüllt ist. Wird ein Störstoff entdeckt, wird der Besitzer der Tonne ausgelesen und die Information im GOA-System gespeichert.

Das passiert bei Fehlbefüllung

Als direkte Folge einer falschen Befüllung erhalten die betroffenen Haushalte ein Informationsschreiben. In diesem Anschreiben wird daran appelliert, künftig auf eine richtige Trennung und die Verwendung der offiziellen Papierbeutel zu achten, um weitere Konsequenzen zu vermeiden. Ziel ist nicht Strafe, sondern Aufklärung – damit alle Bürgerinnen und Bürger wissen, worauf sie achten müssen.

Warum das wichtig ist

Die Qualität des Bioabfalls entscheidet darüber, wie gut er weiterverarbeitet werden kann. Nur sauber gesammelte organische Abfälle lassen sich zu Kompost und Biogas verarbeiten. Jede Plastiktüte, jede Windel und jeder Restmüllanteil stört diesen Kreislauf – und verursacht unnötige Kosten.

„Mit den Kontrollen möchten wir keine Bürger gängeln, sondern die vielen, die richtig trennen, schützen", betont Siegfried Gstöttner, Geschäftsführer der GOA. „Wer sich an die Regeln hält, sorgt dafür, dass die Entsorgungskosten für alle stabil bleiben."

Ein gemeinsames Ziel

Die GOA erinnert daran, dass Abfallentsorgung eine gemeinschaftlich finanzierte Aufgabe ist. Jede richtig befüllte Biotonne trägt dazu bei, dass das System zuverlässig, kosteneffizient und umweltfreundlich bleibt.

GOA – Gemeinsam für saubere Bioabfälle und eine nachhaltige Zukunft im Ostalbkreis.

Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr ist am kommenden

Mittwoch, 12.11.2025 um 18.30 Uhr.

Interesse an der Jugendfeuerwehr? Dann schau doch einfach vorbei!

Gerne besuch auch unsere Instagramseite @ jfw_jagstzell

Freiwillige Feuerwehr Jagstzell

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2025

Am **Samstag, 29. November 2025** findet die diesjährige Hauptversammlung der FFW Jagstzell statt. Um 18.30 Uhr findet ein Dankgottesdienst in der katholischen Pfarrkirche St. Vitus, Jagstzell statt, anschließend Hauptversammlung im Floriansaal des Feuerwehrgerätehauses.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht des Jugendfeuerwehrwarts
7. Entlastungen
8. Grußworte
9. Wahlen
10. Ehrungen/Verabschiedungen
11. Lehrgänge und Beförderungen
12. Bekanntgabe des Übungsplans 2026
13. Sonstiges

Hierzu lädt die Freiwillige Feuerwehr Jagstzell alle aktiven Feuerwehrfrauen, Feuerwehrmänner, Kameraden der Altersabteilung sowie ehemalige Feuerwehrkameraden und Jugendfeuerwehr ein. Anzug: Uniform

Der Feuerwehrausschuss

Volkshochschule Ostalb

Arztvorträge in Jagstzell und in Lauchheim

Gesunde Gefäße – gesundes HERZ – den Herzinfarkt vermeiden

Herz-Kreislauf-Erkrankungen haben nach wie vor einen dominierenden Einfluss auf die Sterblichkeit in Deutschland und nach den Zahlen des aktuellen Deutschen Herzberichts sind Durchblutungsstörungen durch Herzkranzgefäßverengungen noch immer die häufigste Todesursache. Daher stehen unter dem Motto „Gesunde Gefäße – gesundes HERZ. Den Herzinfarkt vermeiden." die Koronare Herzkrankheit (KHK) und der Herzinfarkt im Mittelpunkt der diesjährigen Herzwochen im November. Leider wird das hohe Schadenspotenzial der KHK häufig nicht oder zu spät ernst genommen – oft erst, wenn es zu einem Herzinfarkt gekommen ist.

Viele Betroffene denken zudem nach einer erfolgreichen Behandlung, sie seien wieder gesund, weil sie keine Beschwerden mehr haben. Es fehlt häufig an dem Bewusstsein, dass eine KHK eine chronische Herzerkrankung ist und dass sie deshalb ihren Lebensstil ändern sowie dauerhaft ihre Medikamente einnehmen müssen. Ziel ist daher, möglichst viele Menschen für die Ursachen und Gefahren der KHK sowie für die Bedeutung der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung dieser Volkskrankheit zu sensibilisieren. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Referent:
Dr. med. Andreas Faure, Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie, Crailsheim

Moderator:
Dr. med. Sebastian Hock, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Vorsitzender der Kreisärzteschaft Aalen

Veranstaltungstermin:
Mittwoch, 12.11.2025, 19.00 Uhr
Veranstaltungsort: Sportgaststätte Jagstaue, An der Jagstbrücke 12, 73489 Jagstzell
Eintritt: 5 €
Anmeldung unter: www.vhs-ostalb.de per E-Mail: info@vhs-ostalb.de oder unter Tel. 07961/8786-986

Veranstalter ist die vhs Ostalb in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Tinnitus – Lärm im Ohr
Welche Prävention und Therapie gibt es bei Tinnitus? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die vhs Ostalb in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).
Tinnitus ist ein Zustand, bei dem eine Person Geräusche hört, die nicht von externen Quellen stammen. Diese Geräusche können als Klingeln, Summen, Pfeifen oder Brummen wahrgenommen werden. Tinnitus kann durch verschiedene Faktoren verursacht werden, wie zum Beispiel Lärmbelastung, Hörverlust, Stress, genetische Faktoren oder bestimmte Medikamente. Tinnitus ist insgesamt eine recht häufige Erkrankung. Es wird geschätzt, dass weltweit etwa 10-15 % der Bevölkerung zumindest zeitweise unter Tinnitus leiden. In einigen Fällen kann der Tinnitus vorübergehend auftreten und von selbst verschwinden, während andere Menschen chronischen Tinnitus haben, der über einen längeren Zeitraum bestehen bleibt. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass Tinnitus eine individuelle Erfahrung ist und von Person zu Person unterschiedlich sein kann.
Ohrgeräusche können für manche Menschen sehr belastend sein und ihre Lebensqualität beeinträchtigen, während andere damit gut umgehen können. Es gibt verschiedene Behandlungsmöglichkeiten, mit Tinnitus umzugehen. Die aktuelle wissenschaftliche Leitlinie empfiehlt eine kognitive Verhaltenstherapie, das Erlernen von Entspannungstechniken und Hörgeräte.
Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.
Termin: Dienstag, 18.11.2025,
19.00 – 20.30 Uhr
Veranstaltungsort:
Begegnungsstätte Oberes Tor
Hauptstr. 2, 73466 Lauchheim
Eintritt: 5 €
Anmeldung unter: www.vhs-ostalb.de per E-Mail: info@vhs-ostalb.de oder unter Tel. 07961/8786-986

Es referiert Dr. Sorina Stoian, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Ärztliche Leiterin des HNO-MVZ Aalen.
Die Moderation leitet Dr. med. Sebastian Hock, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Vorsitzender der Kreisärzteschaft Aalen.

Für beide Vorträge ist eine Anmeldung erforderlich!

VHS in Jagstzell, Rosenberg, Adelmannsfelden, Lauchheim und online

25HV3002RO Carola Fritz
Mistel in der Natur und Heilkunde
Seit jeher fasziniert die Mistel die Menschheit durch ihre geheimnisvolle Aura. Als Zauberwerk der Kelten hoch gepriesen, bietet keine andere Pflanze wie die Mistel ein derart breites therapeutisches Spektrum. Angefangen von nervlichen Leiden, Herzerkrankungen, Frauenleiden und Alterserkrankungen bietet sie zuverlässiges Wirken auch bei Immunschwäche und natürlich bei der Tumorerkrankung. Auch bei Erkrankungen unserer Zeit, wie Burnout und stressbedingte Leiden leistet sie zuverlässige Dienste. Es erwartet Sie ein interessanter Abend über eine außergewöhnliche Pflanze und ihre Wirkung.
Mittwoch, 12.11.2025, 19.00 - 20.30 Uhr
Rosenberg, Mehrzweckraum Seniorenresidenz, Gebühr 5 €

25H20701J Judith Wettemann-Ebert
Acrylmalkurs - Bunter Start ins Wochenende
Acrylfarben beeindrucken durch ihre einfachen und doch vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Sie sind extrem wandlungsfähig und haben eine faszinierende Farbigkeit. Ob pastos oder wässrig, durch ihre Vielfalt machen sie Mut zum Ausprobieren. An diesen vier Abenden werden wir die Basics der Arbeitstechniken und Werkzeugen kennenlernen und erproben und auch in die klassischen Grundlagen der Malerei eintauchen. Der Kurs ist ideal für Einsteiger, aber auch für Kenner, die Impulse für ihren Weg in der Malerei möchten oder denen der Austausch und die Atmosphäre in einer Malgruppe wichtig sind. Mitzubringen sind Schreibmaterial und eventuell schon vorhandene Farben und Pinsel, Wassergefäß, Tischabdeckung und unempfindliche Kleidung.
Freitags 17.30 - 19.30 Uhr,
Ab Freitag, 14.11.2025, 4-mal
Jagstzell, Schule, Hauswirtschaftsschule
49,00 € + Materialkosten 24 €

25H30101J Monika Bergmann
Waldbaden mit Stilleerfahrung
Waldbaden ist mehr als ein Spaziergang im Grünen. Wie erleben den Wald ganz bewusst. Durch achtsames Gehen und Verweilen kann innere Ruhe und Gelassenheit hergestellt werden. Die Aromen des Waldes, sogenannte Terpene, können das Immunsystem stärken und vielen Krankheiten, die durch Stress entstehen, vorbeugen. Wir finden wieder eine wohltuende Verbindung zur Natur und – ganz nebenbei - auch wieder zu uns selbst.
Nicht vergessen: Dem Wetter angepasste Kleidung, Getränke (gerne auch Tee), Sitzunterlagen, ggf. Decke, bequemes, aber festes Schuhwerk, kleiner Schreibblock, Stift
Samstag, 15.11.2025,
14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Jagstzell, Abzweig Riegelhof links zum Wald/ Parkplatz am Waldrand
Gebühr 24 €

25HV3033AD Petra Herr
Unser Herz - der Motor des Lebens
Hand aufs Herz - wissen Sie wirklich über Ihre lebenswichtige Pumpe Bescheid? Wie viel das Herz tagtäglich leistet und vor allem, wie man es dabei unterstützen kann, dass es gesund bleibt und lange schlägt. Welche Symptome und Untersuchungsmöglichkeiten es für Herzkrankheiten gibt, und wie man ihnen eventuell vorbeugen kann.
Donnerstag, 20.11.2025, 19.00 - 20.30 Uhr
Adelmannsfelden, Bürgersaal, Otto-Ulmer-Halle, Gebühr 5 €

25H5012O Robin Weniger
KI trifft PowerPoint: Künstliche Intelligenz für Präsentationen
Präsentationen müssen nicht mehr mühsam Folie für Folie erstellt werden. Künstliche Intelligenz revolutioniert die Art, wie Präsentationen gestaltet werden. In diesem Workshop wird gezeigt, wie Gamma KI und PowerPoint kombiniert werden, um ansprechende, professionelle und gut strukturierte Präsentationen effizient zu erstellen. Dozenten- und Kursvorstellung:
https://youtu.be/GLaYgHiY_Lg
Für den Onlinekurs sind PowerPoint-Grundkenntnisse notwendig.
Abmeldungen sind drei Tage vor Kursbeginn kostenfrei. Danach wird die volle Kursgebühr berechnet.
Dienstag, 25.11.2025, 18.00 - 18.45 Uhr
Onlinevortrag, Gebühr 19 €

25HJ30501J Natalia Paul-Mayer
Lebkuchen backen und bemalen
Gemeinsam bemalen wir frisch gebackenen Lebkuchen mit einer einfachen und schnellen Methode. Verschiedene Motive sind möglich. Die persönlich und individuell verzierten Lebkuchen sind auch hübsche Geschenke. Backkurs für Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren. Bei diesem Kurs zeigt die Dozentin, wie man den Teig und die Glasur richtig verarbeitet und am Ende ein schönes Ergebnis in den Händen hält. Bitte mitbringen: Spültuch, Geschirrtuch, Schürze, eine flache Dose (ca. 20/20 cm), viel Geduld und gute Laune
Freitag, 28.11.2025, 16.00 - 19.00 Uhr
Jagstzell, Schule, Hauswirtschaftsschule, Gebühr 26,00 € + 6 € Materialkosten

25HV3031RO Michaela Schenker
Heilerde - ein vielseitiges Heilmittel
Heilerde kann vielseitig angewandt werden: als natürliches Mittel gegen Sodbrennen oder zum Binden von Cholesterin aus der Nahrung, als Maske zur unterstützenden Behandlung bei Akne oder als Wickel bei Sportverletzungen. Erfahren Sie mehr über die heilende Kraft dieses alten Naturmittels - Mutige dürfen es auch ausprobieren!
Anmeldung erforderlich unter Tel. 07961/ 8786986 oder unter info@vhs-ostalb.de
Mittwoch, 3.12.2025, 18.30 - 20.00 Uhr
Rosenberg, Mehrzweckraum Seniorenresidenz
Gebühr 5 €

25H30501J Daniela Celis
Hola Mexico!! Wir kochen mexikanisch
Die mexikanische Küche zeichnet sich durch die Synthese von vor allem präkolumbianischen und spanischen sowie französischen, arabischen und karibischen Traditionen aus. Mais, Bohnen, scharfe und milde Chilis, Früchte und spezielle Gemüsesorten spielen eine dominante Rolle. Die Dozentin, eine echte Mexikanerin, zeigt in diesem Kurs die unverfälschte mexikanische Küche. Lassen Sie sich an diesem Abend in die Kunst des mexikanischen Kochens entführen und erlernen Sie neue Zubereitungsweisen.
Gebühren für Lebensmittel werden auf die Teilnehmer umgelegt und vor Ort an die

Dozentin bezahlt (ca. 12 € - 15 €). Bitte Geschirrtücher, Schürze, Schreibzeug, Vorratsdose und Getränke nach Bedarf mitbringen.
Freitag, 5.12.2025, 17.30 - 21.00 Uhr, Jagstzell, Schule, Hauswirtschaftsschule
Kosten 24,50 € zuzüglich Gebühren für Lebensmittel

Bitte beachten Sie, dass für alle Kurse und Vorträge eine vorherige Anmeldung erforderlich ist.

Anmeldung zu allen Kursen und Vorträgen unter:
Tel. 07961/8786-986
E-Mail: info@vhs-ostalb.de
Internet: www.vhs-ostalb.de
Entdecken Sie viele weitere Kurse auf unserer Homepage www.vhs-ostalb.de.

Schulnachrichten

Förderkreis Grundschule Jagstzell

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung des Förderkreises der Grundschule Jagstzell e. V.
am Mittwoch, 12.11.2025 um 19.00 Uhr in der Schule Jagstzell.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:
1. Begrüßung
2. Berichte und Aussprache
   - Die Vorsitzenden des Vereins
   - Der Schriftführer
   - Die Kassiererin
   - Die Kassenprüferinnen
3. Entlastungen
4. Pläne und Ziele für das neue Schuljahr
5. Verschiedenes

Zur diesjährigen Hauptversammlung laden wir **alle Mitglieder und Interessierten** herzlich ein.
Simon Schenk, Erster Vorsitzender

Crailsheim + Dinkelsbühl + Ellwangen
Magisches Dreieck

Alamannenmuseum Ellwangen

500 Jahre Geschichte in einem überregionalen Museum

Handarbeitstreff
„Wir Fadenliebhaber" am 8.11.2025
Am Sa., 8.11., findet von 14.00 bis ca. 16.30 Uhr wieder der monatliche Handarbeitstreff der „Fadenliebhaber" im Alamannenmuseum statt. Egal, um welche textilen Handarbeitstechniken es geht – jeder, der handarbeiten möchte, ist willkommen. Eigene Handarbeiten bitte mitbringen. Mit gegenseitiger Unterstützung sind auch schwierigere Arbeiten machbar. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt. Der Eintritt ist frei, für die Ausstellungen des Museums ist der übliche Eintritt zu entrichten.
Nähere Informationen im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de sowie unter Tel. 07961/969747.

Besuchen Sie uns auch bei Facebook.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Virngrund

Pfarramt Jagstzell
Hauptstr. 9
73489 Jagstzell
Tel. 07967/236970
StVitus.Jagstzell@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr

Pfarramt Rosenberg
Haller Str. 3, 73494 Rosenberg
Tel. 07967/418
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag	14.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Harald Golla
Tel. 07967/2369720
Harald.Golla@drs.de
www.se-virngrund.drs.de

Freitag, 7. November 2025 –
Herz-Jesu-Freitag
15.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionempfang im Pflegestift in Rosenberg
17.30 Uhr Herz-Jesu-Rosenkranz in Dankoltsweiler
17.55 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
Samstag, 8. November 2025
14.00 Uhr Taufe von Marie Schneider in Hohenberg
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Hohenberg
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg
Sonntag, 9. November 2025 –
Weihe der Lateranbasilika zu Rom
Martinus-Kollekte
7.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
- Julianne u. Stefan Schimmele u. verst. Angehörige

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
Montag, 10. November 2025
17.00 Uhr Andacht zu St. Martin in der Kirche in Rosenberg, anschließend Laternenumzug
17.30 Uhr Rosenkranz für die Verstorbenen und den Frieden in Jagstzell
Dienstag, 11. November 2025 – hl. Martin
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
17.00 Uhr Andacht zu St. Martin in der St.-Vitus-Kirche in Jagstzell anschließend Laternenumzug zur Grundschule
Mittwoch, 12. November 2025
18.00 Uhr Rosenkranz in Dankoltsweiler
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Dankoltsweiler
- Josef Berger u. verst. Angehörige
- Josef u. Anna Rettenmeier
- Regina Rettenmeier
- Anne u. Hermann Krieg

Donnerstag, 13. November 2025
16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
Freitag, 14. November 2025
17.55 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
Samstag, 15. November 2025
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Hohenberg
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg
Sonntag, 16. November 2025 –
33. Sonntag im Jahreskreis
Volkstrauertag - Diasporakollekte
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg anschließend Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal
9.25 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell anschließend Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Kriegerdenkmal
- für die Gefallenen der Gemeinde
- Anna u. Anton Hald u. verst. Angehörige

15.00 Uhr Taufe von Lina Sofie Müller in Jagstzell
18.00 Uhr nightfire in Jagstzell

Laternenumzug
Herzliche Einladung zum Laternenumzug am **Dienstag, 11. November 2025.**
Beginn ist um 17.00 Uhr in der St.-Vitus-Kirche mit einer Andacht und dem St.-Martinsspiel.
Im Anschluss gehen alle gemeinsam mit ihren leuchtenden Laternen von der St.-Vitus-Kirche zur Grundschule, allen voraus St. Martin auf seinem Pferd.
Für das leibliche Wohl sorgt der Elternbeirat der Grundschule Jagstzell auf dem Schulhof.
Bitte eigene Tasse mitbringen.
Auf viele Kinder mit ihren leuchtenden Laternen freut sich die kath. Kirchengemeinde .
Pfarrer Harald Golla und Barbara Erhard

Kirchengemeinderatssitzung in Jagstzell

Am **Donnerstag, 13. November 2025 findet um 19.30 Uhr** eine Kirchengemeinderatssitzung im **Pfarrhaus** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:
1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Jugend- und Familienarbeit in der Gemeinde
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Kirchenpflege
5. Rückblicke
6. Sonstiges

Bericht aus der öffentlichen Kirchengemeinderatssitzung vom 9. Oktober 2025

Der gemeinsame Ausschuss und der Ökumeneausschuss haben die ersten Termine für das Jahr 2026 bekannt gegeben. Die erste heilige Kommunion in Rosenberg findet mit 15 Kindern (Hohenberg und Rosenberg) am 12. April 2026 statt und in der Woche darauf am 19. April 2026 in Jagstzell mit 16 Kindern. Die Firmung ist im November 2026 mit Firmspender Pfarrer Harald Golla geplant. Die Fußwallfahrt zum Schönenberg findet am 11. Juli 2026 statt. Am 27. Oktober 2026 findet der ökumenische Kinderbibeltag in Jagstzell mit Abschluss in der evangelischen Christuskirche mit Pfarrer Oberländer statt. Die ökumenische Bibelwoche mit dem Thema „Das Buch Esther" beginnt am 18. Januar 2026 und endet am 25. Januar 2026.

In der Kindergartenausschusssitzung wurden von der KITA-Managerin Frau Wagner die Ausführungsbestimmungen nach § 65 Abs. 3 Kirchengemeindeverordnung zur Sicherung des Kindergartenengagements vorgestellt und erläutert. Die operative Geschäftsführung liegt bei den Verwaltungszentren. Zukünftig ist das KVZ für alle Personalangelegenheiten, Entscheidungen zur Einrichtung von Notgruppen, Bewirtschaftung der Haushalt- und Kostenstellen usw. zuständig. Verbleiben sollen alle pastoralen Fragestellungen, Erstellung und Fortschreibung der Kindergartenkonzeption, Entscheidung über die Haushaltsstellen oder Kostenstellen im Haushaltsplan, die Eröffnung/Schließung von Gruppen, Einstellung/Entlassung der Kindergartenleitung, Baumaßnahmen, Veräußerung von Gebäuden oder Gebäudeteilen.

Bei den Belegungszahlen ist auffällig, dass die Krippenbetreuung sehr wenig nachgefragt wird. Das Anmeldeverfahren ist seit diesem Jahr neu und erfolgt über das Kita-Plus-Portal. Dies wurde bereits im Gemeindeblatt, Instagram und der Homepage beworben.

Die Kinder haben zusammen mit den Erzieherinnen Äpfel gesammelt und diese, bei der Firma Erhardt im Sandhof, zu Saft pressen lassen. Der Apfelsaft wird am Herbstmarkt verkauft. Der Elternabend wurde dieses Jahr wie „ein Tag der offenen Tür" gestaltet und wurde gut angenommen.

Der ökumenische Hospizdienst hatte im Oktober zur Versammlung eingeladen. Dort wurde die Arbeit des Hospizdienstes vorgestellt, wie z. B. die kostenlose Begleitung schwer kranker und sterbender Menschen im gewohnten Umfeld. Er unterstützt, begleitet und entlastet die Angehörigen. Dieser Dienst steht allen unabhängig von Konfession, Nationalität und Alter zur Verfügung. Die Flyer sind in der Kirche ausgelegt. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage. Die Trauerbegleitung findet in den Formaten Einzelgespräche, Café Lichtblick und Café Mitten im Leben statt.

Der Zukunftsausschuss hat die Flächen der nicht sakralen Gebäuden in der Seelsorgeeinheit ermittelt – in der Kirchengemeinde Jagstzell sind es ca. 1500 qm. Wie die Kindergärten angerechnet werden, ist noch in Klärung. Die Erarbeitungsphase endet Ende 2026 und geht anschließend in die Entscheidungsphase bis Ende 2027 über. Die Umsetzungsphase endet dann zum Jahresende 2035, diese wurde um 5 Jahre gekürzt.

Im Vitusheim gab es Ende September einen Wasserschaden, der dazu führte, dass Wasser im Raum Josef von der Decke getropft ist. Die in der Decke verlaufenden Heizungsrohre waren undicht, diese wurden bereits ausgetauscht. Wie der Trocknungsprozess verlaufen wird, ist in Klärung, danach kann dann die Renovierung starten. Der Breitbandanschluss im Vitusheim konnte nicht wie geplant von der NetCom erfolgen, da vorherige Tätigkeiten nicht final ausgeführt wurden, die Einsatzleitung ist darüber informiert. Wir warten nun auf einen neuen Termin.

Wir danken allen die mit uns das Erntedankfest gefeiert haben. In die Zukunft geblickt, können wir uns auch einen Familiengottesdienst vorstellen.

Für die Altarabdeckungen werden Glasplatten gekauft. Für die Ministranten werden weitere Gewänder angeschafft, da einige Größen nicht mehr in ausreichender Anzahl vorhanden sind.

Am 11. November 2025 können wir wieder gemeinsam die St.-Martinsfeier erleben, dank dem Einsatz von Barbara Erhard, dem Musikverein, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Elternbeirat der Schule und vielen weiteren Personen. Das Spiel, wie der Tanz der Jagsthüpfer und die Ansprachen, wird in der St.-Vitus-Kirche stattfinden, danach findet der Laternenumzug zur Schule statt, dort wird die Bewirtung angeboten und lädt zum gemeinsamen Ausklang ein.

Judith Drukenmüller, Schriftführerin KGR

„Rückenwind –
Gott stärkt Elia"

17. ökumenischer Kinderbibeltag in Jagstzell

Bei stürmischem Herbstwetter fand am Montag in den Herbstferien der 17. ökumenische Kinderbibeltag der Evangelischen Christusgemeinde und der Katholischen St.-Vitus-Kirchengemeinde in Jagstzell statt. 18 Kinder waren beim Kinderbibeltag dabei mit dem Thema „Rückenwind – Gott stärkt Elia" aus dem Buch der Könige.

Martina Rettenmeier begrüßte die Kinder im Vitusheim und startete den Kibitag mit einem Gebet. Nach dem obligatorischen Anfangslied „Kommt alle her" spielten vier mitwirkende Jugendliche das Rollenspiel „Elia unterm Ginsterstrauch". Die Botschaft des Propheten Elia an den König und das Volk will niemand mehr hören, sie beten nicht mehr zu Gott. Elia flieht vor der Königin Isebel, die droht, ihn zu töten. Elia ist verzweifelt und flieht in die Wüste. Er legt sich unter einen Ginsterstrauch und schläft erschöpft und enttäuscht ein. Da erscheint ein Engel und sagt: Steh auf, iss und trink. Elia isst das frische Brot und das kühle Wasser. Nochmals spricht der Engel zu ihm und schickt ihn auf den Weg. Elia steht auf und isst. Danach wandert er 40 Tage und Nächte durch die Wüste zum Gottesberg Horeb. Dort spricht Gott zu ihm und macht ihm Mut, weiter zu gehen nach Damaskus, wo er Elisha treffen wird. Dieser wird ihm ein Freund sein.

Anhand von Bildern von Sieger Köder erzählten die Kinder die Geschichte nach. Mit Bewegungen wie z. B. Weglaufen, sich klein zusammen-

Fotos: Kibitag-Team

rollen, Angst haben empfanden sie nach, wie es Elia ergangen ist. Die Kinder überlegten, was uns in Schwierigkeiten guttut und was uns stärken kann. Sie gestalteten dazu kleine Herzen, die auf einem großen Herz zusammengeführt wurden.
Danach ging es über die Schultreppen zum Schulhof. Zum Lied „Und so geh nun deinen Weg" studierten Yulia Stegmaier und Anja Mayer ein Bewegungsspiel ein, das allen viel Spaß machte.
Nachdem sich die Kinder mit Punsch, gespendeten Kuchen und Snacks gestärkt hatten, machten sie sich eifrig an die Bastelarbeit. Die vorgefertigten Weidenkränze schmückten die Kinder mit Bändern, Herbstblumen, Tannenzapfen, Perlen, Federn u. v. m. Die Leichtigkeit des Windspiels soll daran erinnern, dass wir von Gott und unseren Mitmenschen immer wieder Rückenwind bekommen, der uns beflügeln kann.
Zur Abschlussandacht, zu der auch Eltern, Geschwister, Großeltern und Freunde eingeladen waren, erwartete Pfarrer Oberländer die Kinder in der Christuskirche. Die Jugendlichen spielten nochmals sehr ansprechend das Rollenspiel „Elia unterm Ginsterstrauch", das hautnah erleben ließ, wie sich Elia fühlte. Mit Sturm, Erdbeben, Feuer und leisem Wehen untermalten die Kinder die Aufführung eindrucksvoll. Angelika Brunner trug die Gedanken und Ideen vor, die am Nachmittag erarbeitet wurden.
Pfarrer Oberländer erzählte den Kindern von Elia, der eine schwierige Aufgabe von Gott bekam, von schweren Zeiten, die er erlebt hat, aber auch vom Rückenwind, den er gespürt hat. Man könne sich das vorstellen wie beim Fahrradfahren, wenn man Rückenwind hat, dann geht es leichter. Rückenwind sei auch, wenn mir jemand über den Rücken streichelt und sagt: „Das schaffst du! Das traue ich dir zu!"
Mit schönen Liedern, die Waltraud Gschwender während des Tages einstudiert und an der Gitarre begleitet hatte und einem Dank an alle, die zum guten Gelingen beigetragen hatten, endete der 17. ökumenische Kinderbibeltag.

Zum Kibi-Tag-Team 2025 gehören die Jugendlichen Alina und Veronika Stegmaier, Emilia Haas, Josefine Mayer, Sophia Kling sowie Martina Rettenmeier, Waltraud Gschwender, Angelika Brunner, Yulia Stegmaier und Anja Mayer.

Aus der Seelsorgeeinheit:

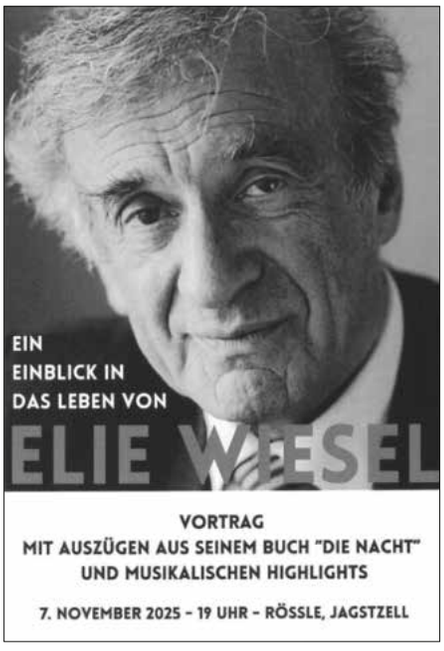

Am 7. November findet die Veranstaltung über den jüdischen Schriftsteller Elie Wiesel um 19.00 Uhr im Rössle in Jagstzell statt. Dies ist eine gemeinsame Veranstaltung der Seelsorgeeinheit Virngrund und der Kolpingsfamilie Jagstzell.
Elie Wiesel war ein bekannter Schriftsteller, Hochschullehrer und Publizist. Bekannt wurde er unter anderem für das Buch „Die Nacht", in welchem er über seine Erfahrungen während der Shoah berichtet.
Das Leben Elie Wiesels soll an diesem Abend im Mittelpunkt stehen. Wir werden Auszüge aus diesem Buch, aus Vorträgen und seiner Autobiografie hören. Die Texte werden von Pastoralreferentin Ramona Hettich vorgetragen.
Dazu werden wir musikalisch von dem Klezmer-Duo Klaus Prochaska (Klarinette, Saxofon) und Stephan Behr (Gitarre) mit hinein in die Welt der jüdischen Musik genommen.
Es gibt kleine Snacks und Getränke.
Wir freuen uns auf einen bereichernden Abend mit Ihnen!
Pfarrer Harald Golla

Aus dem Dekanat:

Bei leiser Lautenmusik die Stille wittern
Am Sonntag, 9. November, 17.00 Uhr gibt die manus musica in der Neunheimer Schutzengelkapelle ein klassisches Konzert. Ulrich Brauchle und Wolfgang Steffel spielen auf Mandoline, Laute und Geige Musik des 16. bis 18. Jahrhunderts. Das Ensemble manus musica, was schlicht musikalische Hand, aber auch musikalische Schar (eine Hand voll Musiker) bedeutet, hat sich der leisen Musik verschrieben. Zupfinstrumente lassen Mikroteilchen der Stille zwischen den Tönen entstehen. Diese Stille gilt es beim Hören zu wittern, als eine frische Brise Sauerstoff für mehr Wachsamkeit. Auf dem Programm stehen etwa die Inventionen und Goldberg-Variationen Bachs sowie Dowlands bekannte „Tränen" sowie die Schutzengel-Passacaglia aus Bibers Rosenkranzsonaten. Leitend ist ein Wort von Angelus Silesius „Ein Herze, das zu Grund Gott still ist, wie er will, wird gern von ihm berührt: es ist sein Lautenspiel."
Eintritt frei, Spenden erbeten.

Aus der Diözese:
Aufruf zur Aktion Martinusmantel – Arbeit statt Bürgergeld!
Der Aufruf zur Aktion Martinusmantel kann im Aushang unserer Gemeinden und auf der Homepage nachgelesen werden.

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Evang. Kirchengemeinden Rechenberg und Weipertshofen
Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg
Tel. 07967/306, E-Mail**: pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de**

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Samstag, 8. November 2025
10.00 Uhr Jungschar XXL im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen
Sonntag, 9. November 2025
(Drittletzter So. im Kirchenjahr)
Wochenspruch: Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.
Matth. 5,9
10.00 Uhr Kinderkirche in Weipertshofen
10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Rechenberg (Pfarrer Oberländer)
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.
Gleichzeitig Kinderkirche
Montag, 10. November 2025
14.30 Uhr Der Frauenkreis trifft sich im Gemeindesaal Rechenberg
Dienstag, 11. November 2025
18.30 Uhr Interessierte Besuchsdienst Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen
19.30 Uhr Probe des Posaunenchores Rechenberg
19.45 Uhr Probe des Posaunenchores Weipertshofen
Mittwoch, 12. November 2025
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen
Freitag, 14. November 2025
19.00 Uhr Mitarbeiterabend im Gemeindesaal Rechenberg
Sonntag, 16. November 2025 (Volkstrauertag)
Wochenspruch: Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi. 2. Kor. 5,10
9.00 Uhr Gottesdienst in Jagstzell (Pfarrer Oberländer)
10.15 Uhr Gottesdienst in Weipertshofen (Pfarrer Oberländer)
Anschließend Gedenken auf dem Friedhof Weipertshofen
Beide Opfer sind für Friedensdienste der Landeskirche bestimmt.
18.00 Uhr Kirchenchorkonzert in Weipertshofen mit Harald Schulz an Klavier und Orgel
Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten, die zur Hälfte an den Ambulanten Hospizdienst Crailsheim-Satteldorf geht.

Vereinsmitteilungen

Förderverein Fußball des SV Jagstzell

Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde des Fußballsports,

hiermit lädt Sie der Förderverein Fußball des SV Jagstzell e. V. recht herzlich zur Generalversammlung am **07.11.2025 um 20.00 Uhr in die Sportgaststätte Jagstaue ein.**

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Jahresbericht Vorstand
4. Kassenbericht
5. Aussprache über die Berichte
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Anträge
8. Wahlen
9. Sonstiges

Über ein zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder und Interessenten würden wir uns sehr freuen.

gez. Josef Vaas, 1. Vorsitzender

Showprojekt

Kulturgestalten

JAGST MUSIK *erleben*

Hallo Ihr Musikliebhaber:innen,

Livemusik und genialer Gesang – beides stammt bei uns garantiert aus bester regionaler Herkunft.
Unser „**JAGST MUSIK erleben – Das Showprojekt**" steht an!

Und dieses Jahr gehen wir sogar „**On Tour!**" – mit **zwei Terminen in zwei Ortschaften**.
Die **Allstars Band** probt bereits mit mehr als einem Dutzend Sängerinnen und Sängern für das Programm. Euch erwartet eine bunte Mischung aus **Pop, Rock, Oldies und Balladen** – abwechslungsreich, energiegeladen und mit dem gewissen Aha-Effekt!

Für Snacks und Getränke ist selbstverständlich gesorgt – lasst es euch schmecken.

KULTUR GESTALTEN
ALL STARS BAND

SV Jagstzell

Abteilung Tischtennis

Spannendes 8:8 zwischen SV Jagstzell I und TSG Abtsgmünd II

Ein nervenaufreibendes und bis zum letzten Ballwechsel offenes Duell lieferten sich der SV Jagstzell und die TSG Abtsgmünd II am vergangenen Spieltag der Kreisliga A Gr. 1. Nach fast vier Stunden Spielzeit stand schließlich ein gerechtes 8:8-Unentschieden auf der Anzeigetafel.

Die Jagstzeller gerieten zunächst in den Doppeln deutlich in Rückstand. Weder Krockenberger/Haas (1:3 gegen Bieg/Kränzle) noch Hahn S./Hahn M. (0:3 gegen Lutz/Birke) konnten punkten. Auch Wunder/Schlosser unterlagen knapp mit 2:3 gegen Peste/Thurnberger, sodass die Gäste aus Abtsgmünd mit einer 3:0-Führung in die Einzel starteten.

In den folgenden Einzeln zeigte sich Jagstzell kämpferisch und holte Punkt um Punkt auf. Jonas Krockenberger bezwang Gebhard Bieg in fünf Sätzen, Thomas Haas ließ Achim Lutz mit 3:0 keine Chance. Zwar musste Sebastian Hahn sein Spiel gegen Wolfgang Birke knapp abgeben (2:3), doch Norbert Wunder sorgte mit einem klaren 3:0 gegen Jürgen Kränzle für den nächsten Zähler. Nach Niederlagen von Marco Hahn und Felix Schlosser stand es zur Halbzeit 3:6 aus Sicht der Gastgeber.

Im zweiten Durchgang drehte sich das Spiel dann komplett: Krockenberger und Haas zeigten erneut starke Leistungen und gewannen jeweils souverän gegen Lutz und Bieg. Auch Sebastian Hahn (3:1 gegen Kränzle) und Norbert Wunder (3:1 gegen Birke) punkteten, sodass Jagstzell plötzlich mit 7:6 in Führung lag.

Doch die Gäste gaben sich nicht geschlagen. Nachdem Marco Hahn (3:1 gegen Peste) noch den achten Punkt für Jagstzell holte, musste sich Felix Schlosser mit 1:3 gegen Stefan Thurnberger geschlagen geben. Somit musste das Schlussdoppel über Sieg oder Unentschieden entscheiden. Dort trafen Krockenberger/Haas auf Lutz/Birke – und wie schon in den ersten Doppeln behielten die Abtsgmünder mit 3:1 die Oberhand. Damit endete die Begegnung leistungsgerecht 8:8.

Statistik:

Doppel: Krockenberger/Haas 0:2, Hahn/Hahn 0:1, Wunder/Schlosser 0:1

Einzel: J. Krockenberger 2:0, T. Haas 2:0, S. Hahn 1:1, N. Wunder 2:0, M. Hahn 1:1, F. Schlosser 0:2

SV Jagstzell I mit weiterem Unentschieden in Unterschneidheim

In einem wahren Tischtenniskrimi teilten sich der SV Jagstzell I und der SC Unterschneidheim II die Punkte. Nach wechselhaften Spielverläufen endete die Begegnung schließlich mit einem 8:8-Unentschieden.

Bereits in den Doppeln zeigte sich, dass das Spiel auf Messers Schneide stehen würde. Das Duo Krockenberger/Haas setzte sich knapp mit 3:2 gegen Deeg/Hänlein durch, während Hahn/

Hahn und Wunder/Schlosser ihre Partien jeweils im Entscheidungssatz abgeben mussten. So ging Unterschneidheim nach den Doppeln mit 2:1 in Führung.
In den Einzeln entwickelte sich ein offener Schlagabtausch. Jonas Krockenberger überzeugte mit einem klaren 3:0-Erfolg über Matthias Forner und später einer engen 2:3-Niederlage gegen Martin Deeg. Auch Thomas Haas zeigte starke Nerven, gewann deutlich gegen Forner (3:0) und unterlag nur knapp gegen Deeg (2:3).
In der Mitte punktete Sebastian Hahn doppelt mit zwei 3:2-Siegen gegen Hänlein und Baum, während Norbert Wunder ebenfalls mit einem 3:2 gegen Hänlein wichtige Zähler beisteuerte. Im hinteren Paarkreuz zeigte Marco Hahn mit einem klaren 3:0 gegen Stefan Forner eine starke Leistung, während Felix Schlosser trotz guter Ansätze zweimal das Nachsehen hatte.
Beim Stand von 7:8 musste das Schlussdoppel über Unentschieden oder Niederlage entscheiden. Hier bewiesen Sebastian und Marco Hahn große Nervenstärke und rangen das gegnerische Duo Deeg/Hänlein mit 3:2 nieder.

Statistik:
Doppel: Hahn/Hahn 1:1, Krockenberger/Haas 1:0, Wunder/Schlosser 0:1
Einzel: J. Krockenberger 1:1, T. Haas 1:1, S. Hahn 2:0, N. Wunder 1:1, M. Hahn 1:1, F. Schlosser 0:2

SV Jagstzell II unterliegt TSG Abtsgmünd V knapp mit 4:6
Eine spannende Begegnung auf Augenhöhe lieferten sich am vergangenen Spieltag der Kreisklasse die zweite Mannschaft des SV Jagstzell und die fünfte Mannschaft der TSG Abtsgmünd. Trotz starkem Beginn in den Doppeln musste sich Jagstzell am Ende knapp mit 4:6 geschlagen geben.
Der SV Jagstzell II startete ideal in die Partie: Sowohl Vitek/Rueß (3:2 gegen Häussler/Bauder) als auch Prozuk/Hegel (3:2 gegen Zeller/Ehinger) setzten sich in engen Fünfsatzspielen durch und brachten die Gastgeber mit 2:0 in Führung.
In den anschließenden Einzeln entwickelte sich eine hart umkämpfte Begegnung. Juri Prozuk musste sich zunächst Christoph Zeller mit 1:3 geschlagen geben, während Jan Guntovoj nach großem Kampf Valentin Häussler im Entscheidungssatz bezwang. Jonathan Hegel steuerte mit einem 3:2-Erfolg gegen Florian Ehinger einen weiteren Punkt bei, doch Simon Rueß unterlag Julian Bauder deutlich. Damit führte Jagstzell zu diesem Zeitpunkt knapp mit 4:2.
In der zweiten Einzelrunde drehten die Gäste die Partie. Prozuk, Guntovoj, Hegel und Rueß mussten sich allesamt ihren Gegnern geschlagen geben. Besonders Bauder und Ehinger zeigten dabei starke Leistungen und sorgten mit ihren Siegen für die Entscheidung zugunsten der TSG Abtsgmünd V, die sich schließlich den 6:4-Auswärtserfolg sichern konnte.

Statistik:
Doppel: B. Vitek/S. Rueß 1:0, J. Prozuk/J. Hegel 1:0
Einzel: J. Prozuk 0:2, J. Guntovoj 1:1, J. Hegel 1:1, S. Rueß 0:2

Nächste Spieltage

07.11.2025
SV Jagstzell I – DJK Ellwangen III
Spielbeginn 18.30 Uhr

08.11.2025
TSG Schnaitheim II – SV Jagstzell II
Spielbeginn 16.00 Uhr

08.11.2025
SV Jagstzell I – TT Aalen-Wasseralfingen (SG) III
Spielbeginn 17.30 Uhr

09.11.2025
TTC Neunstadt II – SV Jagstzell I
Spielbeginn 10.00 Uhr

SV Jagstzell

Abteilung Fußball, Aktive
Ersehnter Sieg
Am vergangenen Sonntag stand für den SV Jagstzell das lang ersehnte Derby gegen die Sportfreunde Rosenberg an. Angesichts der Tabellenkonstellation mit den Heimherren auf dem letzten Tabellenplatz waren die Vorzeichen eigentlich klar bestimmt, war der SVJ doch darauf bedacht, sich davon nicht beirren zu lassen.
So startete das Spiel mit einer Jagstzeller Mannschaft, die von Beginn an konzentriert und fokussiert wirkte, um auf dem schnellsten Weg Fahrt Richtung Tor aufzunehmen. Entsprechend war der SVJ die tonangebende Mannschaft und versuchte vor allem, die rechte Seite zu bespielen, um die Rosenberger Abwehrreihen vor Problemen zu setzen. Auf diesem Weg bot sich auch die erste Torannäherung, nachdem die Rosenberger zu fahrig verteidigten, sodass Jonathan Erhard nach einer Hereingabe knapp verpasste. Dennoch bereitete das der Truppe von Coach Darko Saveski noch mehr Rückenwind und spielte weiter befreit nach vorne auf. Entsprechend reichte eine Anlaufzeit von knapp einer Viertelstunde, bis ein langer Ball den Laufweg des stark aufspielenden Jonathan Erhard fand. Dieser kombinierte sich dann sehenswert mit Antonio Saveski im Sechzehner durch, ehe er per präzisem Flachschuss den Ball ins kurze Eck verwerten konnte. Direkt im Anschluss sorgten dann allerdings die Heimherren für Aufsehen, wobei ein langer Ball vom SVJ nicht konsequent verteidigt wurde. Der resultierende Abschluss erwies sich dann aber als ungefährlich, sodass die Jagstzeller Anhänger durchatmen konnten. Nach einer ausgeglichenen Phase mit leichten Vorteilen bekam Jagstzell schließlich in der 36. Spielminute einen Foulelfmeter zugesprochen. Im Vorfeld dribbelte Jonathan Erhard in den Sechzehner ein und nutzte den folgenden Kontakt clever. Den Strafstoß nahm sich Max Rettenmeier, welchen er souverän ins rechte untere Eck vollstreckte. Nur zwei Minuten darauf folgte das nächste Ausrufezeichen von Jagstzell, welches von Erfolg gekrönt wurde. Bei einem langen Abschlag von Keeper Daniel Krauss fühlte sich kein Rosenberger in der Defensive verpflichtet, diesen zu bereinigen. Erneut war Jonathan Erhard der Nutznießer, umkurvte den Keeper und schob den Ball in das leere Tor ein, was gleichzeitig den Halbzeitstand besiegelte.
Mit dem Beginn der zweiten Halbzeit startete der SV Jagstzell die nächste unkonzentrierte Phase. Bereits in der 46. Minute wirkte man bei einem Freistoß für die Rosenberger nicht auf der Höhe und ließ einen Rosenberger in den Sechzehner einlaufen. Dieser brachte den Ball in die Mitte, woraufhin sich der Anschlusstreffer für die Heimherren ergab. Dieses ärgerliche Gegentor rüttelte die Jagstzeller Mannschaft aber wieder wach und verteidigte die Rosenberger Vorstöße nun mit der benötigten Schärfe. Die zweite Halbzeit war dann verstärkt durch viele Zweikämpfe im Mittelfeld und sonstigen Nicklichkeiten geprägt, sodass beide Mannschaften sich auf das Kontern konzentrierten. Bei diesen erwies sich der SV Jagstzell als durchsetzungsfähigere Mannschaft, sodass man immer wieder über Timo Ziegler durchbrechen konnte. Allerdings fehlte dann im letzten Drittel die nötige Präzision und Konzentration, sodass der SVJ keine Tore mehr nachlegen konnte. Mit diesem Sieg beendet man eine Durststrecke von 12 Jahren, in welcher man keinen Pflichtspielsieg gegen die Sportfreunde einfahren konnte!

Reserve:
Im Vorfeld entfachten die Reserven beider Mannschaften die Derbystimmung, in welcher der SV Jagstzell die nächsten drei Punkte einfahren wollte. Daher startete Jagstzell hoch konzentriert in die Partie und verzeichnete ebenso mehr Spielanteile. Die erste Chance bot sich Jan Graule, welcher nach einem Steckpass durch war, wobei dessen Abschluss noch vom Schlussmann ins Aus gelenkt wurde. Das nächste Ausrufezeichen setzte Luca Milz, wobei sein Schuss neben den Pfosten trudelte. So kam es umso bitterer für den SVJ, dass man nach einem Standard den unglücklichen Gegentreffer hinnehmen musste. Ausgeführt am rechten Strafraumrand, verloren die Jagstzell den Ball aus den Augen, woraufhin der Rosenberger nur noch einschieben musste.
In der zweiten Halbzeit kippte das Spielgeschehen zugunsten der Sportfreunde, welche bei ihren sich ergebenden Tormöglichkeiten einen kühlen Kopf bewahrten. So kassierte man in der 54. Spielminute einen sehenswerten Distanzschuss gegen sich, wobei der Ball sich genau hinter dem Keeper Tobias Uhl senkte. Obendrein kamen noch Gegentreffer in der 60. und 64. Spielminute hinzu, welche auch den Endstand besiegelten und die starke Leistung der ersten Hälfte so auch nicht widerspiegeln.

Am kommenden Sonntag empfängt der SV Jagstzell zum nächsten Heimspiel den SV Kerkingen. Hier wollen beide Mannschaften wieder performen und die nächsten Siege einfahren. Beide Mannschaften freuen sich auf eure zahlreiche Unterstützung!

Spielbeginn:
1. Mannschaft: 14.30 Uhr
Reserve: 12.30 Uhr

Schützengilde Jagstzell

Was sonst noch interessiert

Trauercafé „Mitten im Leben" – für Jüngere und Menschen in der Lebensmitte

Das Trauercafé „Mitten im Leben" wendet sich an jüngere Menschen und Menschen in der Lebensmitte, deren Lebensplanung durch den Verlust eines nahestehenden Menschen verändert wurde. Man fühlt sich aus der Bahn geworfen, durcheinander, verrückt, allein, ratlos und haltlos. Lebenskonzepte sind zerstört, alles scheint den Sinn verloren zu haben. In so einer Situation kann es sehr hilfreich sein, sich mit Menschen, denen es ähnlich geht, auszutauschen.

„Mitten im Leben" bietet in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit zum Gespräch oder auch einfach Zuhören, um sich nicht mehr ganz so alleine zu fühlen. Die Gruppe verschafft Zeit und Raum, sich mit der eigenen Trauer auseinanderzusetzen und neue Wege zu entdecken. Die Treffen werden von zwei ausgebildeten Trauerbegleitungen des Ambulanten ökumenischen Hospizdienstes begleitet. Das Geschehen in der Gruppe wird vertraulich behandelt.

„Mitten im Leben" findet jeden zweiten Samstag im Monat um 15.00 Uhr im Speratushaus in Ellwangen, Freigasse 5, statt.

Die nächste Veranstaltung ist am 8. November 2025. Es ist keine Anmeldung erforderlich und die Teilnahme ist kostenlos.

Nähere Informationen: Ambulanter ökumenischer Hospizdienst, Tel. 07961/96965432 oder 0162/7641044,

E-Mail: Amb.Hospizdienst-Ellwangen@web.de